

Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**HAMBURGER
FEUERKASSE** 

Unternehmen:
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt:
Bauleistungsversicherung
durch Auftraggeber Stand 2.2018

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder der Beschädigung Ihres Bauvorhabens (versicherte Sachen) infolge eines Sachschadens und infolge Verlust durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind alle Lieferungen und Leistungen für das bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Sachschäden durch unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörungen von versicherter Sachen
- ✓ und Verlust durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ Schadenabweidungs- und Schadenminderungskosten.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Versicherungswert sind die endgültigen Herstellungskosten für das gesamte Bauvorhaben.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ bewegliche und sonstige nicht als wesentliche Bestandteile einzubauende Einrichtungsgegenstände;
- ✗ maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke;
- ✗ Gartenanlagen und Pflanzen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. alle Schäden:

- ! durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges;
- ! die von Ihnen oder von Ihrem Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- ! durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss;
- ! durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse;
- ! durch Streik, Aussperrung und Verfügungen von hoher Hand;
- ! durch Kernenergie.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet:

- mit der Bezugsfertigkeit Ihres Gebäudes oder
- nach Ablauf von sechs Tagen seit Beginn der Benutzung oder
- mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.